

21.03.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den WTO-Verhandlungen im Bereich des Agrarhandels

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 303372 - vom 19. März 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 12. Februar 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den WTO-Verhandlungen im Bereich des Agrarhandels

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, dass die Schlussfolgerungen der 4. Ministerkonferenz von Doha im November 2001 einen genauen Zeitplan für die multilateralen Agrarverhandlungen vorgeben, die zur Vorlage von Verpflichtungslisten vor der 5. Konferenz führen müssen, die im September 2003 in Cancún stattfinden wird,
- B. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft einer der sensibelsten Bereiche des Welthandels ist, und zwar wegen ihrer Auswirkungen auf die Nahrungsmittelsicherheit, die Ernährungssicherheit, die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen und Landschaften, ihrer strategischen Bedeutung für alle Staaten sowie wegen der Verzerrungen auf den Weltmärkten durch Exportsubventionen und schließlich auch wegen der Bedeutung des Rechts der Völker, selbst für ihre Ernährung zu sorgen sowie Zugang zu Boden, Wasser, Saatgut und anderen grundlegenden natürlichen Ressourcen zu haben,
- C. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung eine wichtige Rolle dabei spielen, der Entvölkerung und der Landflucht in benachteiligten Landstrichen Einhalt zu gebieten,
- D. in der Erwägung, dass es für die Europäische Union unerlässlich ist, eine supranationale staatliche Politik für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu verfolgen, die den Fortbestand des multifunktionalen Agrarmodells gestattet und es gleichzeitig erlaubt, die gestiegenen sozialen Anforderungen im Hinblick auf eine nachhaltige landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Qualität und Sicherheit der Nahrungsmittel und schließlich den Schutz der Umwelt, der biologischen Vielfalt, der Gesundheit sowie den Tierschutz zu erfüllen,
- E. in der Erwägung, dass die meisten Entwicklungsländer ihren größten komparativen Vorteil in der Agrarproduktion sehen, sowie in der Erwägung, dass die WTO-Regeln sie nicht daran hindern sollten, davon zu profitieren,
 - 1. nimmt den Vorschlag der Kommission zu den Modalitäten der WTO-Agrarverhandlungen, der einschließlich der Erklärungen zu sensiblen Bereichen vom Rat Allgemeine Angelegenheiten am 27. Januar 2003 angenommen wurde, zur Kenntnis;
 - 2. weist darauf hin, dass sich auf dem WTO-Gipfel in Doha alle WTO-Mitglieder zu Verhandlungen im Agrarbereich mit folgenden Zielen verpflichtet haben: substanzielle Verbesserungen beim Marktzugang, Kürzungen bei allen Arten von Exportzuschüssen mit dem Ziel ihrer allmählichen Abschaffung, erhebliche Kürzungen in Bezug auf die handelsverzerrende interne Stützung, besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer, um ihrem Entwicklungsbedarf einschließlich Ernährungssicherheit und

ländlicher Entwicklung Rechnung zu tragen, sowie Berücksichtigung nicht handelsbezogener Interessen;

3. stellt fest, dass die Landwirtschaft weiterhin die Haupteinkommens- und Beschäftigungsquelle in den meisten Entwicklungsländern ist und dass die Reform der Agrarhandelsregeln eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Armut, der Verbesserung der weltweiten Ernährungssicherheit und der breiteren Streuung der Handelsgewinne spielen muss; fordert nachdrücklich, dass alle Industrieländer ihren Beitrag leisten, um eine solche Reform zu Stande zu bringen;
4. fordert nachdrücklich, dass die erste Priorität der Agrarverhandlungen darin bestehen muss, Handelsregeln vorzugeben, die die landwirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern fördern, ohne die grundlegenden Ziele der multifunktionalen Agrarpolitik der Europäischen Union zu gefährden, damit die Doha-Runde auch tatsächlich eine Entwicklungsrunde wird;
5. fordert die Kommission deshalb auf, bei den Verhandlungen auf folgenden drei unverzichtbaren Zielsetzungen zu bestehen:
 - eine Reduzierung der landwirtschaftlichen Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen für Agrareinfuhren aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, mit Ausnahme der sensibelsten Bereiche, eine erheblichen Reduzierung und schlussendliche Abschaffung aller Arten von Exportzuschüssen und Regelungen mit äquivalenter Wirkung, wobei auch Aspekte wie Nahrungsmittelhilfe, Exportkredite, Kreditgarantien sowie Darlehens- und Versicherungssysteme durch alle WTO-Mitglieder zu berücksichtigen sind,
 - stärkere Betonung der nicht handelsbezogenen Aspekte der Agrarpolitik durch die Stärkung der nicht handelsverzerrenden Stützungsmaßnahmen in der Landwirtschaft im Rahmen der „Green Box“, um zu gewährleisten, dass gezielte und transparente Stützungsmaßnahmen zur Förderung der Umwelt, der ländlichen Entwicklung, der Beschäftigung sowie der artgerechten Tierhaltung von den Kürzungsverpflichtungen ausgenommen werden; Klärung dessen, was die Kategorien „green, blue und amber box“ beinhalten,
 - Festhalten am Recht jedes Landes, seine eigenen Normen für den Umwelt-, Nahrungsmittelsicherheit- und Verbraucherschutz festzulegen, wobei anzuerkennen ist, dass eine Differenzierung der gehandelten Waren anhand der Produktionsmethoden im Rahmen der WTO möglich sein muss und dass die WTO-Regeln deshalb obligatorische oder freiwillige Kennzeichnungssystem nicht beschneiden dürfen;
6. betont, dass ein erweiterter Zugang zu den Tierfutter- und Lebensmittelmärkten der Europäischen Union nicht automatisch eine Erhöhung des Einkommens der Entwicklungsländer und ihrer bedürftigsten Bevölkerungsgruppen nach sich zieht; weist darauf hin, dass dringend Regeln notwendig sind, die eine bessere Verteilung der Handelsgewinne fördern, insbesondere zugunsten der am stärksten benachteiligten Regionen und Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, Regeln auszuhandeln, mit denen Dumpingmethoden verboten und ein Konzept der Nahrungsmittelsicherheit für Entwicklungsländer gefördert werden;

7. vertritt die Auffassung, dass die Verhandlungen zu besonderen und differenzierten Bestimmungen führen müssen, damit alle WTO-Mitglieder den Marktzugang für Agrarerzeugnisse aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern weiter und schneller ausweiten können als für Erzeugnisse aus den Industrieländern, und die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder über die Flexibilität verfügen können, die sie in Bezug auf Marktzugang und interne Stützungsverpflichtungen im Interesse ihrer Subsistenzwirtschaft im Agrarbereich, ihres Entwicklungs- und Ernährungssicherheitsbedarfs benötigen; begrüßt den Vorschlag für die Einführung einer sogenannten „Food Security Box“ und ist der Auffassung, dass die Europäische Union und alle Industrieländer weiter Anstrengungen unternehmen sollten, um das Einkommen der ärmsten Entwicklungsländer durch die Bereitstellung von Hilfen zur Diversifizierung der Produktion und zur Steigerung der Ausfuhren der vor Ort verarbeiteten hochwertigen Erzeugnisse auf ihre Märkte zu verbessern;
8. stellt fest, dass einige WTO-Mitglieder unzulässigerweise von der „de minimis“-Klausel profitiert und dadurch Verzerrungen im Agrarhandel ausgelöst haben, und fordert die Kommission auf, eine Revision auszuhandeln, damit eine interne Stützung für die Ernährungssicherheit und die Diversifizierung der Landwirtschaft zulässig ist;
9. erinnert an das Interesse der europäischen Erzeuger und Verbraucher an hoher Nahrungsmittelqualität, Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt- und Tierschutz, und unterstreicht mit Nachdruck, dass der Agrarhandel mit diesen Zielsetzungen in Einklang stehen muss, indem die Stärkung einer gerechten und marktorientierten multifunktionalen Landwirtschaft in der gesamten erweiterten Union ermöglicht wird, einer Landwirtschaft, die Umweltschutz, Nahrungsmittelsicherheit, Entwicklung des ländlichen Raums und Beschäftigung gestaltet und in der Lage ist, die Erzeugung sicherer, qualitativ hochwertiger Erzeugnisse sowie die Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung sicherzustellen;
10. bedauert, dass die Vorschläge zur Verbesserung des Tierschutzes im internationalen Handel nicht weit genug gehen;
11. unterstreicht mit Nachdruck, dass Fortschritte bei den parallel laufenden Debatten über geographische Ursprungsbezeichnungen notwendig sind, um einige traditionelle Produktionsverfahren zu bewahren und den Landwirten in Europa und anderen hochentwickelten Regionen die Umstellung auf eine diversifizierte Produktion mit hohem Mehrwert zu ermöglichen;
12. weist darauf hin, dass die Einkommen der Mehrzahl der Landwirte in der Europäischen Union rasch sinken, während eine kleine Zahl von Verarbeitungsunternehmen und Händlern einen steigenden Anteil öffentlicher Mittel absorbiert; besteht deshalb darauf, dass im Rahmen des GAP-Reformpakets eine Anpassung der Zahlungen an die Landwirte nach sozialen Kriterien sowie im Einklang mit den Cross-compliance-Bestimmungen erfolgen sollte; ist der Auffassung, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass der Kommission nach der Halbzeitbilanz ein neues Verhandlungsmandat erteilt wird;
13. fordert hinsichtlich der Agrarerzeugnisse und Zollmaßnahmen, dass die Europäische Union mit ihren Handelspartnern verhandelt, damit diese sozialen und ökologischen Kriterien unterworfen werden, die unter Achtung der verbindlichen internationalen Übereinkommen hinsichtlich der sozialen Normen, der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Ernährungssicherheit (IAO, CBD, UNDP, FAO) entwickelt werden müssen;

14. fordert eine Überprüfung der handelsverzerrenden bilateralen Handelsvereinbarungen, die der strategischen Abhängigkeit der Gemeinschaft von Einfuhren aus den Entwicklungsländern Vorschub leisten;
15. betont, welche Rolle die beiden stärksten Handelsblöcke Europäische Union und USA spielen, wenn sie ihre Führungsqualitäten dadurch beweisen, dass sie im Prozess der Liberalisierung des Welthandels weitreichende Vorschläge vorlegen; fordert ferner nachdrücklich, dass sie gemeinsam mit anderen wichtigen Handelsnationen zum Erfolg der Agrarhandelsgespräche beitragen; fordert diejenigen, die gegenüber der WTO noch keine Vorschläge eingereicht haben, auf, dies rasch zu tun; weist darauf hin, dass die US-Farm Bill einen Rückschritt gegenüber den in Doha vereinbarten Zielen darstellt;
16. bekundet seine Absicht, die multilateralen Agrarverhandlungen genau zu verfolgen, und fordert mit Nachdruck eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Kommission mittels regelmäßiger Informationssitzungen; behält sich das Recht vor, diesbezüglich Empfehlungen abzugeben;
17. beauftragt seinen Präsidenten diese Entschliebung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.